



(wird von der
Dienststelle rawi
ausgefüllt)

Antragsformular Eingangsdatum
ID Nr.

Fragebogen zum Planungsbericht über die Regionalpolitik im Kanton Luzern

Im Folgenden finden Sie die zentralen Fragestellungen der Vernehmlassung zum Planungsbericht über die Regionalpolitik im Kanton Luzern.

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahme diesen Fragebogen. Der Fragebogen sowie die weiteren Unterlagen stehen auf www.lu.ch/bau_umwelt_wirtschaft zum Download zur Verfügung.

Bitte senden Sie uns Ihre Stellungnahme (mit Betreff Planungsbericht Regionalpolitik) in elektronischer Form bis zum 25. September 2015 an folgende Adresse zu: rawi@lu.ch

Wir danken für Ihre Mitarbeit.

Ihre Angaben

Institution	RET Sursee-Mittelland
Adresse	Centralstrasse 9
PLZ/Ort	6210 Sursee
Kontaktperson	
<i>Name</i>	Beat Lichtsteiner
<i>E-Mail</i>	beat.lichtsteiner@sursee-mittelland.ch
<i>Telefon</i>	041 925 88 60

Fragen zur Vernehmlassung

1. Allgemeine Fragestellungen

1.1 Hauptfokus Potentialorientierung (Kap. 1.3, S. 6)

Der Hauptfokus dieses Planungsberichtes ist eine zielgerichtete Potentialnutzung zur Stärkung des Kantons Luzern und seiner Regionen. Das heisst auch, dass weder ein möglichst gleichmässiger Einsatz der Finanzmittel über alle regionalpolitisch relevanten Instrumente noch der Ausgleich der Standortnachteile und -lasten im Zentrum der Überlegungen stehen. Hierfür ist der kantonale Finanzausgleich einzusetzen. Sind Sie mit diesem Hauptfokus und den daraus abgeleiteten Konsequenzen einverstanden?

Ja / Nein ja

Begründung (bei Ablehnung) Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Bemerkungen Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1.2 Übergeordnete Zielsetzung (Kap. 5.1, S. 20)

Sind Sie mit der übergeordneten Zielsetzung einverstanden?

Ja / Nein ja

Begründung (bei Ablehnung) Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Bemerkungen Regionalpolitik ist eine querschnitts- und sektoralübergreifende Politik und ist als solche durchlässig und übergreifend auszugestalten. Die Regionalpolitik im Kanton Luzern wird als solche beschrieben, jedoch inhaltlich auf wenige Politiken (wie z.B. Wirtschaftspolitik und Raumpolitik) beschränkt und abgehandelt. Wir hätten uns einen stärkeren Einbezug weiterer Politiken gewünscht.

1.3 Engere Abstimmung und Verflechtung zwischen Raumordnungs-, Wirtschafts- und Regionalpolitik (unter anderem Kap. 2.5, S. 11 ff, Kap. 3, S. 12 ff, Kap. 4, S. 16 ff und Kap. 5.2, S. 20 ff)

Der vorliegende Planungsbericht bildet eine wesentliche Grundlage für eine kohärente gesamtheitliche Regionalpolitik. Dabei stehen insbesondere die Bereiche Agglomerations-, Regional- und Raumordnungspolitik sowie die überkommunale Zusammenarbeit im Vordergrund der Neukonzipierung der kantonalen Regionalpolitik. Sind Sie mit dieser Neukonzeption einverstanden?

Ja / Nein ja

Begründung (bei Ablehnung) Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Bemerkungen Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

2. Thematische Schwerpunkte als Leitrahmen der Regionalpolitik

2.1 Sieben thematische Schwerpunkte als Leitrahmen der Regionalpolitik (Kap. 5.3, S. 22 ff und Kap. 6, S. 23 ff)

Sind Sie mit den sieben thematischen Schwerpunkten als Leitrahmen der Regionalpolitik einverstanden?

Ja / Nein	ja
Begründung (bei Ablehnung)	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Bemerkungen	Wir begrüßen explizit die Absicht, in Zukunft sich bei der räumlichen Anwendung von Instrumenten nicht mehr an organisatorischen Grenzen zu orientieren, sondern nach der inhaltlichen Sinnstiftung des Instruments. Sollten bei der Vernehmlassung einige der thematischen Schwerpunkte wesentliche inhaltliche Veränderungen erfahren und das aufeinander abgestimmte und ergänzende Gefüge zerrüttet werden, behalten wir uns vor, den gesamten Leitrahmen abzulehnen.

2.2 Anträge zu einzelnen thematischen Schwerpunkten (Kap. 6, S. 23 ff)

Tragen Sie bitte Ihre konkreten Anträge zu den einzelnen thematischen Schwerpunkten in die nachfolgende Tabelle ein.

Thematischer Schwerpunkt	Wählen Sie ein Element aus.
Antrag 1	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Antrag 2	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Antrag 3	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Thematischer Schwerpunkt	Wählen Sie ein Element aus.
Antrag 1	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Antrag 2	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Antrag 3	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Thematischer Schwerpunkt	Wählen Sie ein Element aus.
Antrag 1	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Antrag 2	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Antrag 3	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Thematischer Schwerpunkt	Wählen Sie ein Element aus.
Antrag 1	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Antrag 2	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Antrag 3	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Thematischer Schwerpunkt	Wählen Sie ein Element aus.
Antrag 1	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Antrag 2	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Antrag 3	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Thematischer Schwerpunkt	Wählen Sie ein Element aus.
Antrag 1	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Antrag 2	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Antrag 3	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Thematischer Schwerpunkt	Wählen Sie ein Element aus.
Antrag 1	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Antrag 2	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Antrag 3	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

2.3 Koordinierter Einsatz der regionalpolitischen Instrumente (Kap. 6.1, S. 24 ff)

Die regionalpolitischen Instrumente können koordiniert und flexibel in den einzelnen thematischen Schwerpunkten eingesetzt werden. Insbesondere die Neue Regionalpolitik (NRP) soll in sechs der sieben Schwerpunkte wirken. Dadurch wird in der NRP eine breitere Themenpalette auch auf Themen ohne direkten Unternehmensbezug, jedoch mit grosser Bedeutung für die raumwirtschaftliche Positionierung des Kantons Luzern und somit für eine kohärente Regionalpolitik ermöglicht. Sind Sie mit diesem Ansatz einverstanden?

Ja / Nein	ja
Begründung (bei Ablehnung)	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Bemerkungen	Wir begrüßen diesen Ansatz. Er dient insbesondere zur Optimierung der Kantonalen Finanzen und begünstigt die Regionalpolitik. Durch diesen Ansatz stehen in Zukunft insgesamt mehr Mittel für die Regionalpolitik zur Verfügung als bisher. Die sechs klar definierten Themengefässe stellen die zweckmässige und wirkungsorientierte Anwendung der Mittel sicher und verhindern eine Verschwendung von Steuergeldern.

2.4 Flexibilisierung der Wirkungssperimeter (Kap. 6.1, S. 24 ff)

Der jeweilige Wirkungssperimeter wird nicht für die einzelnen Instrumente festgelegt, sondern richtet sich nach den thematischen Schwerpunkten. Somit ist dieser flexibler und orientiert sich nicht mehr an organisatorischen Strukturen. Sind Sie mit dieser Flexibilisierung des Wirkungssperimeters einverstanden?

Ja / Nein ja

*Begründung (bei
Ablehnung)*

Bemerkungen Wie unter Punkt 2.1 beschrieben, begrüßen wir diesen Ansatz bzw. wir bezeichnen diesen Punkt als Kernforderung im neuen Planungsbericht. Abänderungen oder Schwächung dieses Ansatzes im Verlaufe der Vernehmlassung führen unsererseits zu einer Ablehnung des gesamten Planungsberichtes. Vor dem Hintergrund einer wirkungsorientierten, anstelle einer verwaltungsorientierten Mittelverwendung, ist dieser Ansatz unabdingbar.

3. Administration, Aufgaben und Zusammenarbeit

3.1 Kantonale Aufgaben und Verfahren (Kap. 7.3, S. 39 ff)

Sind Sie mit den Anpassungen bei den kantonalen Aufgaben und Verfahren einverstanden?

Ja / Nein ja

Begründung (bei Ablehnung) [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Bemerkungen Wie unter Punkt 1.2 bereits beschrieben, hätten wir uns für die nächste Periode eine noch stärkere querschnittsbezogene Regionalpolitik gewünscht als in diesem Planungsbericht vorgesehen. Vor dem Hintergrund, dass die Regionalpolitik im Kanton Luzern auf wenige Kernpolitiken begrenzt bleiben soll, ist die Angliederung der entsprechenden Kompetenzstelle bei der Dienststelle rawi richtig. Da dies insgesamt keine Veränderung zum jetzigen Zustand darstellt, ist die Schaffung zusätzlicher Ressourcen genau zu prüfen bzw. den vor drei Jahren vollzogene Stellenabbau in diesem Bereich in die Überlegungen miteinzubeziehen.

3.2 Aufgaben und Entschädigung der regionalen Entwicklungsträger (Kap. 7.4, S. 40 ff)

Sind Sie mit der Neuausrichtung der Aufgaben der RET und ihrer neu geordneten Entschädigung einverstanden (Kap. 7.4.6, S. 45)?

Ja / Nein ja

Begründung (bei Ablehnung) [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Bemerkungen Wir unterstützen und fordern explizit die Harmonisierung der Projektmanagementbeiträge für alle vier RET's und die Konzentration der Mittel auf wirkungsorientierte Projekte innerhalb der thematischen Schwerpunkte. Die Harmonisierung der Projektmanagementbeiträge stellt für uns einen Schlüsselpunkt im neuen Planungsbericht dar. Eine Verwässerung dieser Absicht führt unsererseits zu einer Ablehnung des gesamten Planungsberichtes.

Unterstützen Sie die Förderung des interdisziplinären Regionalmanagements (Kap. 7.4.7, S. 45 ff)?

Ja / Nein ja

Begründung (bei Ablehnung) [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Bemerkungen [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

3.3 Gremien auf strategischer und fachlicher Ebene (Kap. 7.5, S. 46 ff)

Unterstützen Sie die vorgesehene Funktionsänderung der ETK als strategisches Führungsgremium (Kap. 7.5.1)?

Ja / Nein

ja

Begründung (bei Ablehnung)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Bemerkungen

Wir unterstützen die Schaffung einer strategischen Führungsebene und der entsprechenden Plattform bzw. wir erachten dies als zwingend. Dabei ist zu begrüssen, dass diese von einem Regierungsrat geleitet werden soll. Wir möchten bereits heute anregen, die Leitung jeweils wechselnd auszugestalten. Regionalpolitik ist eine Querschnittspolitik und umfasst weitere Sektoralpolitiken als einzig die im BUWD angegliederten.

Wir unterstützen die Ausgestaltung der beschriebenen Fachgremien.

Unter Abschnitt 7.5.5 wird das Netzwerk Innenentwicklung relativ ausführlich beschrieben. Dieses läuft bis 2018 als Projekt. Wir erachten es als nicht sinnvoll, ein laufendes Projekt unter dem Kapitel Fachausschüsse und Gremien aufzuführen, zumal die beschriebene erwartete Wirkung in Fragen der Standortentwicklung und des Standortmanagements durch ein Netzwerkgebilde mutmasslich nicht erbracht werden kann. Schon gar nicht auf kantonaler Ebene. Hier zeigt sich ein Zuständigkeitsproblem aus dem Kantonalen Richtplan, indem der Kanton für die Entwicklung von Wohnentwicklungsschwerpunkten zuständig sei. Aufgrund des Subsidiaritätsgedankens und der Vermeidung von unglücklichen Zuständigkeitsüberschneidungen sollte vermieden werden, dass der Kanton gleichzeitig für die Entwicklung entsprechender ESPs sowie gleichzeitig für deren Bewilligungen zuständig ist. So sollen nicht auf einem vorangehenden Fehler Nachfolgefehler in einem Planungsbericht fix installiert werden.

4. Weitere Bemerkungen

Bemerkung Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Bemerkung Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
